

Weiterbildungssystem der LAG Thüringen e.V.

Stand: 07/20

- a. Allgemeines
- b. Punktesystem
- c. Sanktionen
- d. Ausnahmen
- e. Bonus-Programm
- f. WB- Organisation
- g. Arbeitsweise der AG-Weiterbildung
- h. Zusammenarbeit mit Nachbarländern
- i. Hinweise für Mitglieder

a. Allgemeines

- LAG organisiert mind. 1 WB pro Jahr (keine Festsetzung, ob 1 Tag oder mehrere Tage)
- bei Ausfall (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) muss die Pflicht der LAG mit einem anderen Angebot erfüllt werden
- die Mitglieder, die nicht teilnehmen konnten (z.B. wegen Krankheit), erhalten keine Punkte - LAG Mitglieder zahlen weniger als externe Teilnehmer (für LAG Weiterbildungen) - Stornobedingungen der Weiterbildung sind im jeweiligen Anmeldeformular festzuhalten
- wer WB-Pflicht erfüllt, erhält Siegel auf HP und ein Zertifikat mit Siegel sowie Angabe der geforderten und erreichten Punktezahl im entsprechenden Zyklus (stellt die AG aus)

b. Punktesystem

- Punktesystem gilt für 2 Jahre mit einem Soll von 30 Gesamtpunkten pro Mitglied
- im Zyklus sollen mind. 2 WB absolviert werden, davon mindestens eine aus Spalte 1
- der momentane Zyklus begann am 01. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2020

	Dolmetschrelevante WB (Pflicht)	Berufsbezogene WB (Kann)	Sonstige Veranstaltungen/Aktivitäten (Kür)
	1	2	3
Pkt	<p>Nach Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Tag = 10 Punkte - 2 Tage = 20 Punkte - > 3 Tage = max. 30 Punkte <p>Pflicht: Eine WB pro Zyklus aus dieser Spalte</p>	<p>Nach Dauer/UE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 UE (45 Minuten) = 1 Punkt - 1 Tag = 8 UE = 8 P. - für zusammenhängende WB können max. 3 x 8 P. erreicht werden 	<p>Pauschale Punktevergabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsarbeit 3 P./Jahr - BGSD BV/Länderrat 3 P. - Mitarbeit AG 3 P. - Betreuung Homepage 3 P. - BDGL MV 2 P. - Teilnahme an z.B. Spitzengespräch (egal ob als Vorstand oder Mitglied) 2 P. - Stammtisch 1 P. - GL-Veranstaltung 1 P. - Praktikantenanleitung 2P./Praktikant - Fach- u. Arbeitstagungen, Symposien 2 P./Tag - WB Organisation 2 P. - Orga einer Veranstaltung 1P. - ehrenamtlich Dolmetschen 1P.

Spalte 1 – arbeitssprachliche, dolmetschrelevante, kulturelle Kompetenzen:

Bsp. DGS, Deutsch, Linguistik, Voicen, Stile / Register, Stimmbildung, Vom-Blatt-Dolmetschen, Gerichtsdolmetschen, Spezialgebärden, Dolmetschtechniken, Teamdolmetschen, Settings, International Sign, ...

Spalte 2 – zusätzliche berufsrelevante Kompetenzen:

Bsp. Stressbewältigung, Zeitmanagement, Buchhaltung, Gedächtnistraining, ...

Spalte 3

Skypetermine zu bestimmten Themen werden als Punkte in den dazugehörigen AG's abgegolten

Teilnahme am z.B. Stammtisch und MV wird über Anwesenheitsliste nachgewiesen

Es gilt: „Halbtages-WB“ = halbe Punktzahl

c. Sanktionen

- bei Nichterreichen dreimonatige Frist um WBs nachzuholen, die im neuen Zyklus besucht werden, aber rechnerisch dem abgelaufenen Zyklus gutgeschrieben werden

- mögliche Sanktionen ab dem zweiten Zyklus (ab 1. Januar 2019): Ausschluss aus dem Anfragenverteiler über die BDGL-Homepage, Entzug des Siegels auf der BDGL-Homepage für die Dauer des Zyklus

d. Ausnahmen

- Sonderregeln für Rentner, Nebenberufler, Berufsanfänger (bis 2 Jahre nach Abschluss)
- Hälfte der Punkte (15 P.)

- bei Elternzeit, lange Krankheit, fachfremde Ausbildung, Auslandsaufenthalt o.ä. - schriftlicher, formloser Antrag

- Punktereduzierung orientiert sich anteilig an der Anzahl der abwesenden Monate, bei Unklarheiten Rücksprache mit der AG

- neue Mitglieder aus anderen Verbänden dürfen ihre bereits besuchten WB's im Zyklus anrechnen lassen

e. Bonus – Programm

Bei Übererfüllung der Mindestanforderungen (30 Punkte), wird bestimmte Punkteanzahl auf den Folgezyklus übertragen: pro 5 Punkte über dem Soll, erhält das Mitglied **1 Punkt als Bonus** im neuen Zyklus

Beispiel

5 P. mehr (35 Punkte) → 1 Punkt Bonus im Folgezyklus

10 P. mehr (40 Punkte) → 2 Punkte Bonus im Folgezyklus

15 P. mehr (45 Punkte) → 3 Punkte Bonus im Folgezyklus usw.

- Maximal können 10 Bonuspunkte in den neuen Zyklus mitgenommen werden
- Wenn jemand nur anteilige Punkte bekommt (wegen Besonderheiten) werden die Bonuspunkte nicht gesplittet (z.B. jemand muss nur 20 Punkte erreichen, hat aber 24 Punkte erreicht →kein Bonuspunkt für den neuen Zyklus, erst ab 25 Punkten)

f. WB – Organisation

- jährlich gibt es ein WB-Orga-Team (aus 2 Personen), die sich um die Organisation der BDGL-WB kümmern

- Ernennung durch freiwillige Bereitschaft, aber im Wechsel; wenn sich niemand findet, springt die AG Weiterbildung ein

- besondere Situationen, wie Elternzeit oder lange Krankheit, können zum Aufschub führen - auf jeder MV II wird abgemacht, wer im Folgejahr im Organisationsteam ist -
Honorierung für WB-Organisation: 2 Punkte

g. Arbeitsweise der AG WEITERBILDUNG

- AG trifft sich mindestens 1x am Ende eines Zyklus, bewertet und verteilt Punkte, nimmt die Einteilung in die Kategorien/Spalten vor, stellt die Zertifikate aus, sendet Erinnerungsmail

- AG erstellt einheitliche Anmeldeformulare und Layout für die Ausschreibungen (als Vorlage für die Orga-Teams)

Auf BDGL-WB-Ausschreibungen kann bspw. die Thüringer Punktezahl vermerkt werden

- Abgabe der Unterlagen und WB-Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen bis 15. Januar (des Folgezyklus) per E-Mail an die jeweilige Verantwortliche im Zyklus, AG trifft sich Januar/Februar

- Rückmeldung zum Zwischenstand des Punktekontos immer nach 1. Jahr des Zyklus: Screenshot der Tabelle pro Person per Mail mit der Frage, ob alles eingetragen wurde oder etwas fehlt

- Unterlagen: Ausschreibungen der WB mit Inhalten, Zertifikat bzw. Teilnahmebescheinigung - 3-Monats-Nachholfrist beginnt mit der Bekanntgabe durch die AG

- bei Unsicherheiten (bspw. Anzahl der Punkte einer WB) kann die AG jederzeit und auch im Zyklus gefragt werden

h. Zusammenarbeit mit Nachbarländern

- Eigenverantwortlichkeit: Thüringer GSD bestätigen selbst in den Nachbarländern, in denen sie tätig sind, dass sie die Pflicht erfüllt haben

i. Hinweise für die Mitglieder

- für evtl. Nachreichungen müssen die Ausschreibungstexte der WB's aufgehoben werden, damit die Mitglieder der AG die WB in die richtige Kategorie einordnen kann. Z.B. bei Unklarheiten in der Bepunktung

- AG's sollen durch TN-Listen nachweisen, ob sie sich getroffen haben

- bei punktefähigen Veranstaltungen ist ein TN der LAG verantwortlich eine TN-Liste zu führen und diese an Birthe zu senden

- Änderungen der Lebensumstände sind der AG vom Mitglied selbst anzuzeigen (Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Auslandsaufenthalt,...)

-Nachweise im Zyklus 2019/2020 werden an Birthe gesendet, jährlich bis 31.12.